

# Beschluss

## des Gemeinsamen Bundesausschusses über einen Antrag auf Erprobung gemäß § 137e Absatz 7 SGB V: Koronarsinus-Verengung durch Implantat bei therapierefraktärer Angina pectoris

Vom 6. Oktober 2022

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 6. Oktober 2022 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der mit Datum vom 7. Juni 2022 vorliegende Antrag von Neovasc Inc. auf Erprobung der Koronarsinus-Verengung durch Implantat bei terapierefraktärer Angina pectoris wird angenommen.
- II. Zu dem Beschluss unter I. ergeht ein Bescheid an die Antragstellerin.
- III. Das Beratungsverfahren zu einer entsprechenden Erprobungs-Richtlinie wird gemäß 1. Kapitel § 5 Absatz 1 der Verfahrensordnung (VerfO) des G-BA eingeleitet.
- IV. Der Unterausschuss Methodenbewertung wird mit der Durchführung des Beratungsverfahrens nach III. und der Ankündigung der Bewertung gemäß 2. Kapitel § 6 VerfO beauftragt.

Berlin, den 6. Oktober 2022

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken